

ausgewählter Südtiroler Beispiele, was Andergassen erlaubt, z. B. an die Maler Kaspar Greiter d. J. und David Solbach oder Georg Trabl zu erinnern. Wie allen Kapiteln dieses ersten Teiles liegen auch den Ausführungen zum Brixner Domhochaltar intensive Quellenstudien zugrunde, ein Werk mit Vorbildwirkung für weitere Altarbauten. Nur kurze Zeit in Gebrauch standen die Altäre, die für die Stiftskirche in Stams (und ihre Filialkirchen) zu Beginn des 17. Jahrhunderts (und damit am Ende der von Andergassen untersuchten Zeit) in Auftrag gegeben wurden. Sie fielen knapp hundert Jahre später der Barockisierung zum Opfer. Gehört das letzte Kapitel dieses darstellenden ersten Teils den zum Vergleich mit den Renaissancealtären herangezogenen Epitaphien, ist das vorletzte der Frage der Eucharistieverwahrung im Altarbereich gewidmet – eine Frage, die sich zunächst bei der heutigen meist musealisierten und damit entfunktionalisierten Aufbewahrung der Altäre nicht vorrangig stellt. Der zweite Teil ist ein umfangreicher – außerhalb der Pagina stehender – Bildteil (224 Tafeln), der in Schwarzweißabbildungen die im nachfolgenden Katalog beschriebenen Altäre und Epitaphien (auf die auch im darstellenden Textteil wiederholt Bezug genommen wird; wobei in denselben bereits 16 Farbtafeln der wichtigsten Werke integriert sind) im Bild vorstellt. Die Ordnung bezieht sich auf den darstellenden Teil, der nachfolgende Katalogteil (der dritte Teil des Buches) reiht die aufgespürten Werke chronologisch. Die Katalogisate sind mit Akribie erstellt, so werden beispielsweise Stifter biographisch erfasst, Wappendarstellung interpretiert, ikonographische Programme erklärt, Provenienzen nachgewiesen, Literaturhinweise gegeben, kunsthistorische Beschreibungen geliefert. Andergassen hat auch den Ehrgeiz, sämtliche auf den Tafeln angebrachten In- und Umschriften buchstabengetreu wiederzugeben. Bei der Vielzahl sind ihm dabei leider bisweilen Lesefehler unterlaufen, die das Deutsch des 17. Jahrhunderts noch weniger Duden-konform erscheinen lassen, als es war. So muss es beispielsweise auf dem Motivbild Schabl (E 38; S. 221) richtig „Gott“ und nicht „Goot“ heißen (wohingegen der Flügelalter auf Schloss Landeck, A 11, „Got Dem Almechtigen“ geweiht ist und nicht „Gott dem Allmechtigen“), auch „geshenkt“ – somit geschenkt – und nicht „gesenkt“, und die „Eheliche Hausfrau“ des Votanten hieß „Kher-shpamer“ (also Kerschbaumer) und nicht „Kher-spamer“. – Das mag beckmesserisch klingen, ist es jedoch nicht! Es ist vielmehr Hinweis darauf, dass Werke wie das vorliegende an die Grenzen der Kapazität eines Einzelnen gehen, der noch dazu die Studie quasi nebenher, neben dem Beruf erstellt hat. Für Wissenschaftler von Format sollte es zur Durchführung von Projekten (die ohnedies in Zusammenhang mit der eigenen Arbeit stehen, nur eben auch über diese hinausgehen und von allgemeinerem Interesse sind) vermehrt die Möglichkeit eines Sabbaticals geben: einer Zeit, in der man enthoben von den Alltagspflichten, ein Projekt mit Elan und Konzentration durchziehen kann.

Auch zeigen solche Hinweise, dass Teamwork ganz einfach für große Projekte angesagt ist: Ein im Lesen alter Schriften geübter Historiker hätte hier zu Rate gezogen werden sollen (das setzt voraus, dass man sich zu üblichen Arbeitszeitstunden mit solchen Transkriptionen beschäftigen kann und nicht in dienstfreien Nachtstunden, zu denen man beispielsweise im Archiv niemanden zur Diskussion über die Lesung solcher Inschriften antreffen kann). – Bleibt noch abschließend auf den vierten Teil dieser grundlegenden Arbeit hinzuweisen: Register erschließen den Band unter den unterschiedlichsten Gesichtspunkten (wobei das umfangreiche Personenregister – alleine schon 23 Seiten umfassend! – von Frau Dr. Blas vom Universitätsverlag Wagner erstellt worden ist, wie der Autor im Vorwort dankbar vermerkt). 26 Seiten umfasst das Literaturverzeichnis – hunderte Titel, die der Autor eingesehen hat, um dann beim Ansehen der vorgestellten Originalarbeiten sich ein besseres eigenes Bild zu machen. Andergassen hat mit der vorliegenden Publikation nicht nur eine umfangreiche Materialsammlung vorgelegt, sondern einen wichtigen Puzzle-Stein zu einer Kunstgeschichte Tirols, dazu ist ihm, aber auch dem Universitätsverlag Wagner zu gratulieren!

Ellen Hastaba

MICHAEL GEHLER: Eduard Reut-Nicolussi und die Südtirolfrage 1918–1958. Streiter für die Freiheit und die Einheit Tirols. Teil 1: Biographie und Darstellung (= Schlern-Schriften 333/1), Teil 2: Dokumentenedition, vorwiegend aus dem Nachlass, hg. von Michael Gehler unter Mitarbeit von Evi Unterthiner (= Schlern-Schriften 333/2), Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2007. – Rein äußerlich geht die vorliegende Publikation an die Grenzen des in einem Buch – von zwei Buchdeckeln zusammengehaltenen – Fassbaren: 1472 Seiten umfasst der 2. Teil, und es wären noch ein paar mehr geworden, hätte man auch im wichtigen abschließenden Register eine etwas leserfreundlichere Schriftgröße gewählt, 296 Seiten der 1. Teil, zusammen 8,4 cm Reut-Nicolussi, Ergebnis einer mehr als 10-jährigen intensiven Forschungstätigkeit des Verfassers. Doch das sind reine Zahlenspielerereien, die nichts über die Bedeutung dieser zwei getrennt zu beziehenden, aber selbstverständlich aufeinander bezogenen Bände aussagen. Im 1. Teil, der sich aufgrund der sprachlichen Eloquenz seines Autors (und der Existenz des 2. Teiles, auf den ganz einfach verwiesen werden kann, ohne dass wörtliche Zitate aus Quellen in umständlich formulierte Paraphrasierungen des Gesamtdokuments eingebaut werden müssen; Dokumente, aus denen im 1. Teil ausführlich zitiert wird, finden sich allerdings im 2. nicht mehr) gut und durch eingestreute Anekdoten auch stellenweise amüsant lesen lässt, zeichnet Gehler ein sehr umfassendes (auch durch reiches en bloc eingehaftetes Foto- und Faksimilematerial aufgelockertes) Bild des öffentlichen wie privaten Menschen, des als Kaiserjäger im Ersten Weltkrieg ein Land Verteidigenden, das es da-

nach nicht mehr gab, was zum großen Thema seines Lebens wurde, des in Wien und Rom tätigen Abgeordneten, des in Bozen niedergelassenen Rechtsanwaltes, des Universitätslehrers in Innsbruck, vor allem des aufmerksamen Zeitgenossen Reut-Nicolussi. Seine Person ist geeignet, dass durch seine Biographie auch ein Stück Landesgeschichte – im Verständnis Reut-Nicolussis – zur Sprache kommt: Für den „Streiter für die Freiheit und die Einheit Tirols“ ist dies selbstverständlich Tirol in seinen historischen Grenzen, in welchem sowohl sein Geburtsort Trient (geb. am 22.6.1888) und der Ort seiner Kindheit Lusern wie sein Studienort Innsbruck, der auch – wenn auch nicht ganz freiwillig gewählter – Arbeits- und Wohnort seiner zweiten Lebenshälfte wie Sterbeort (gest. 8.7.1958) werden sollte, eingeschlossen ist. Dreimal erlebte er in seinem Leben Wendepunkte mit, an denen das Rad der (Südtirol-)Geschichte in die von ihm und vielen anderen gewünschte Bahn hätte einlenken können: 1918/19, 1939 und 1946 bestanden solche Möglichkeiten zur Lösung der Südtirolfrage im Sinne der historisch gewachsenen Landeseinheit. Sie wurden von den politisch Mächtigen nicht genutzt. Dennoch nutzte der Jurist, der das Südtirol-Problem bis zuletzt auf legalem Weg gelöst wissen wollte, jede Gelegenheit und jede Verbindung aus, um auf die ungelöste Situation im seit dem Ende des Ersten Weltkriegs zweigeteilten Land aufmerksam zu machen. Heute würde man sein Engagement wohl als Lobbying bezeichnen. Dass freilich jemand, der auf Probleme hinweist, nicht mit der Sympathie aller rechnen kann, erfuhr Nicolussi wiederholt in seinem Leben. 1927 sieht er sich gezwungen, fluchtartig Südtirol zu verlassen, im Dritten Reich will Gauleiter Hofer den unbequemen Mahner auch am liebsten aus Innsbruck weg haben, aber an der Technischen Hochschule in Wien will man ihn nicht haben. Auch wenn sich nach dem Zweiten Weltkrieg politisch wieder nichts in der Südtirol-Frage bewegt, so kann Reut-Nicolussi doch menschlich manches bewirken, indem er sich beispielsweise für einstige Optanten vor allem aus Lusern einsetzt, die nun – aus der Tschechoslowakei vertrieben – wieder in ihre alte Heimat zurückkehren können.

Der 2. Teil bringt 937 Dokumente, Schreiben von, an und um Nicolussi, Vortragsmanuskripte (sofern ein Zusammenhang zu seinem Südtirol-Engagement besteht), Kondolenzschreiben an seine hinterbliebene Familie. Nicolussis Töchter haben, um die Bedeutung des Lebenswerkes ihres Vaters wissend, Gehier und seiner Mitarbeiterin den Nachlass Reut-Nicolussis zur wissenschaftlichen Bearbeitung überlassen, darüber hinaus wurden auch in diese umfassende Edition passende Schriftstücke aus anderen Quellen, Archiven oder Zeitungen aufgenommen. Somit steht weiteren Forschungen, sei es zu Reut-Nicolussi, zur Tiroler Zeitgeschichte, zur Südtirol-Frage oder zur Minderheitenproblematik allgemein eine umfassende Materialsammlung zur Verfügung. Insgesamt eine lohnende Lektüre nicht nur für alle, die sich auf welche Weise

immer von dem von Reut-Nicolussi für seinen Grabstein bestimmten Motto identifizieren können: „Er liebte Tirol und die Freiheit“.  
Ellen Hastaba

GEORG HETZENAUER/THOMAS NAUPP/MARTIN REITER/JÖRG TRENKWALDER: Mythos Wilderer, Verlag Edition Tirol, Reith im Alpbachtal 2005, 296 Seiten, 104 Abbildungen (ISBN 3-85361-102-8). – Beim Stichwort „Wilderer“ denkt so mancher wie selbstverständlich an den „Wildschütz Jennerwein“ oder – ein Beispiel aus neuester Zeit – an Pius Walder aus dem Villgratental. Diese sind bekannte „Fälle“. Man darf annehmen, dass sich im Allgemeinen das Wissen um das Wildern und die Wilderer in einigen Geschichten erschöpft, die freilich zu einem Mythos beigetragen haben, der bis heute nachwirkt.

Das Thema beinhaltet jedoch eine breite Palette verschiedenster Aspekte und Wissenschaftsbereiche wie Naturkunde, Geschichte, Kunst, Musik, Rechtswissenschaft usw. Dass es insgesamt vieles um die Wilderer zu ergründen und zu erzählen gibt, wird einem bewusst, wenn man die umfangreiche Publikation „Mythos Wilderer“ zur Hand nimmt, für die vier qualifizierte Autoren verantwortlich sind. In sinnvoller Weise steht am Beginn das Kapitel über Geschichte und Entwicklung der Jagd. Denn wenn man sich mit dem Wildern befasst, muss man zunächst die „reguläre“ Jagd kennen lernen, um eben im Kontrast dazu das Absonderliche der Wilderei zu erfassen und den Unterschied herauszuarbeiten. Es ist im Übrigen festzustellen, dass es mindestens ebenso viele berühmte Wilderer wie legendäre Jäger gibt.

Es darf zu Recht angenommen werden, dass in früherer Zeit der Wilderer, durchwegs dem bäuerlichen Stand angehörend, sich mit der Natur wohl noch weit mehr verbunden fühlte als der adelige Jäger. Der „klassische“ Wilderer früherer Zeiten besaß sicherlich mehr Spürsinn für Wald und Wild und fühlte sich in seiner Begeisterung auch als besserer Jäger. Das Wildhegen freilich musste beim Wilderer im Gegensatz zum Jäger wegfallen!

Bei der durchaus nicht günstigen Ernährungslage der unteren Gesellschaftsschichten war ein wesentliches Motiv zum Wildern die Aufbesserung des „Speisezettels“, was für die heutigen in einer Wohlstandsgesellschaft lebenden Wilderer keine Rolle spielt. – Weiters galt das Wildern auch als Zeichen der Rebellion gegen die Obrigkeit, z. B. gegen das aristokratische Jagdprivileg, weshalb Wilderer oft geradezu als Helden gefeiert wurden. Im Revolutionsjahr 1848 wurde das Jagdprivileg des Adels zwar aufgehoben, dennoch blieb die Jagd weiterhin den begüterten Bevölkerungsschichten vorbehalten.

Wenig verbreitet sind juristische Kenntnisse betreffend Jagd, Wilderer, Wildfrevl usw. Für die erschöpfende Behandlung der rechtlichen Seite konnte auf die einschlägigen Untersuchungen von Georg Hetzenauer in seiner Dissertation (2004) zurückgegriffen werden. Nach der jeweiligen Rechtslage setzte sich der Wilde-